

---

**Vorsitz: Tschechische Republik****931. PLENARSITZUNG DES FORUMS**1. Datum: Mittwoch, 13. November 2019

Beginn: 10.05 Uhr

Schluss: 11.35 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter I. Šrámek  
D. Řezníček3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: ALLGEMEINE ERKLÄRUNGEN

*Die Lage in und um die Ukraine:* Ukraine (FSC.DEL/240/19 OSCE+)  
(FSC.DEL/240/19/Add.1 OSCE+), Finnland – Europäische Union (mit den  
Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des  
Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie  
mit Andorra, Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (FSC.DEL/241/19),  
Russische Föderation, Vereinigte Staaten von Amerika, Kanada, Vereinigtes  
Königreich, Rumänien

Punkt 2 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER TAGESORDNUNG UND  
MODALITÄTEN DES DREISSIGSTEN  
JÄHRLICHEN TREFFENS ZUR BEURTEILUNG  
DER DURCHFÜHRUNG

Vorsitz

**Beschluss:** Das Forum für Sicherheitskooperation verabschiedete den  
Beschluss Nr. 6/19 (FSC.DEC/6/19) über Tagesordnung und Modalitäten des  
dreißigsten Jährlichen Treffens zur Beurteilung der Durchführung; der  
Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Punkt 3 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *Informelles Treffen zu den normativen und praktischen Aspekten der Bemühungen der OSZE im Bereich Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition am 26. November 2019 (FSC.GAL/127/19):* Vorsitzende des informellen Freundeskreises zu Kleinwaffen und leichten Waffen und Lagerbeständen konventioneller Munition (Lettland) (Anhang 1), FSK-Koordinator für Projekte betreffend Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition (Ungarn)
- (b) *Fragebogen zur Verbesserung der Hilfestellung durch die OSZE im Zuge von Projekten zu Kleinwaffen und leichten Waffen und Lagerbeständen konventioneller Munition, verteilt am 4. November 2019:* FSK-Koordinator für Projekte betreffend Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition (Ungarn)
- (c) *Militärübung „Iron Wolf 2019-II“ vom 4. bis 18. November 2019 in Litauen:* Litauen
- (d) *Erwiderung auf die Erklärung der Russischen Föderation zur Militärübung „Center 2019“ auf der 929. Plenarsitzung des Forums für Sicherheitskooperation am 30. Oktober 2019:* Vereinigtes Königreich (Anhang 2) (FSC.DEL/242/19), Belgien (FSC.DEL/239/19 OSCE+), Lettland, Russische Föderation

4. Nächste Sitzung:

Mittwoch, 20. November 2019, um 10.00 Uhr im Neuen Saal

---

**931. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 937, Punkt 3 (a) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER VORSITZENDEN DES INFORMELLEN  
FREUNDESKREISES ZU KLEINWAFFEN UND LEICHTEN WAFFEN  
UND LAGERBESTÄNDEN KONVENTIONELLER MUNITION  
(LETTLAND)**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in meiner Funktion als Vorsitzende des informellen Freundeskreises zu Kleinwaffen und leichten Waffen (SALW) und Lagerbeständen konventioneller Munition (SCA) möchte ich Sie über das informelle Treffen zu den normativen und praktischen Aspekten der Bemühungen der OSZE im Bereich Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition informieren, das am Dienstag, 26. November 2019, um 15.00 Uhr im Bibliothekssaal der Hofburg abgehalten werden wird.

Eine Einladung zu diesem Treffen wurde am 11. November 2019 an alle Delegationen der OSZE-Teilnehmerstaaten verteilt (FSC.GAL/127/19).

Der Vorsitz bei diesem Treffen wird gemeinsam von mir als Vorsitzender des informellen Freundeskreises zu SALW und SCA und von Oberst László Szatmári als FSK-Koordinator für Projekte betreffend SALW und SCA geführt werden.

Ziel des Treffens ist die Erörterung folgender Dokumente: (a) die Arbeitsunterlage „Erkenntnisse aus dem gesamten Projektzyklus des OSZE-Mechanismus für praktische Hilfestellung im Bereich SALW/SCA“ aus Sicht des FSK-Koordinators für Projekte betreffend SALW und SCA zum informellen Treffen am 8. Oktober in Wien und (b) mein Food-for-Thought-Paper zum Prozess der Überprüfung und Aktualisierung der Praxisleitfäden zu SALW und SCA. Beide Dokumente werden bis spätestens 19. November 2019 an die Delegationen der OSZE-Teilnehmerstaaten verteilt.

Alle interessierten Mitglieder der Delegationen der OSZE-Teilnehmerstaaten sind herzlich eingeladen, an diesem Treffen teilzunehmen.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**931. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 937, Punkt 3 (d) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION DES VEREINIGTEN KÖNIGREICHS**

Herr Vorsitzender,

ich möchte gerne zum Vorwurf meines russischen Kollegen am 30. Oktober im FSK, das Vereinigte Königreich habe während der Übung „Joint Warrior 17“ seine Verpflichtungen nach dem Wiener Dokument nicht erfüllt, Stellung nehmen.

Die Anschuldigung der Russischen Föderation war, wie so viele andere in diesem Forum, falsch. Die Übung „Joint Warrior 17“ war im Wesentlichen eine Übung mit See- und Luftstreitkräften und lag unter den Ankündigungsschwellen. Im Interesse der militärischen Transparenz und Verminderung der Risiken kündigte das Vereinigte Königreich die Übung jedoch auf freiwilliger Basis mittels F30-Nachricht (CBM/GB/16/0048/F30/O) an.

Zu dieser Nachricht erfolgten genauere Angaben in einer F25-Nachricht (CBM/GB/17/0003/F25/O), in der die Verteilung der teilnehmenden Streitkräfte in den einzelnen Phasen der Übung, die vom 20. März bis 5. April 2017 stattfand, sehr ausführlich beschrieben wurde.

Laut der Nachricht F25 waren für Phase 3 der Übung folgende Standorte vorgesehen: die 16. Flugabwehrbrigade sollte Defensiv- und Offensivoperationen auf Brigadeebene durchführen, darunter einen Luftangriff auf dem Übungsplatz Stanford (Südostengland), gefolgt von einer gemeinsamen Rettungs- und Rückführungsaktion am RAF-Militärflugplatz in Spadeadam (Nordengland); das 29. Kommandoregiment der Royal Artillery, einschließlich Teilnehmern aus den Vereinigten Staaten und Schweden, sollte weiter auf Cape Wrath Stellung beziehen und dort gemeinsame Gefechtsschießübungen mit scharfer und Übungsmunition durchführen.

Die Inspektionsgruppe der Russischen Föderation plante einen Besuch am 4. und 5. April 2017, um bei Phase 3 der Übung dabei zu sein. Auf der Grundlage der Informationen laut F-Nachricht aus dem Vereinigten Königreich leiteten sie ein bezeichnetes Gebiet für die Inspektion ab. Wie allen Delegierten bekannt ist, obliegt es dem inspizierenden Staat, im Einklang mit den Absätzen 80 und 85 des Wiener Dokuments ein bestimmtes Gebiet für die Inspektion zu benennen. Die Inspektionsgruppe benannte jedoch ein Gebiet, in dem keine Übungsaktivität stattfand. Die Inspektionsgruppe der Russischen Föderation wollte den

Fallschirmabsprung der 16. Luftlandebrigade auf dem Übungsplatz Stanford beobachten. Die abgebildete Landkarte zeigt die betreffenden Gebiete. Der ranghöchste Inspektionsoffizier der Russischen Föderation wurde auf diesen Irrtum aufmerksam gemacht, und es wurde angeboten, die Inspektionsgruppe zur Beobachtung der Luftlandung außerhalb des bezeichneten Gebiets zu bringen. Dieses Angebot ging eindeutig über unsere Verpflichtungen nach dem Wiener Dokument hinaus und wurde in gutem Glauben und im Interesse der Transparenz gemacht. Bedauerlicherweise wurde es von der Inspektionsgruppe abgelehnt.

Ich möchte meine russischen Kollegen höflich bitten, sich nochmals mit der Angelegenheit zu befassen und den Sachverhalt zu prüfen. Sollten sie zu der Erkenntnis kommen, dass meine Ausführungen den Ereignissen entsprechen, ersuche ich sie, im FSK selbst ihren Vorwurf, das Vereinigte Königreich habe seine Verpflichtungen im Bereich der konventionellen Rüstungskontrolle im Zusammenhang mit der Übung „Joint Warrior 17“ nicht eingehalten, zurückzunehmen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. Ich ersuche um Beifügung dieser Erklärung zum Journal des Tages.

**931. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 937, Punkt 2 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 6/19  
TAGESORDNUNG UND MODALITÄTEN DES  
DREISSIGSTEN JÄHRLICHEN TREFFENS ZUR  
BEURTEILUNG DER DURCHFÜHRUNG**

(3. und 4. März 2020)

*Wiener Dokument:*

- (148) *Die Teilnehmerstaaten werden jedes Jahr ein Treffen abhalten, um die gegenwärtige und zukünftige Durchführung der vereinbarten VSBM zu erörtern. Die Erörterung kann sich auf Folgendes erstrecken:*
- (148.1) – *Klärung von Fragen, die sich aus dieser Durchführung ergeben;*
- (148.2) – *Wirkungsweise der vereinbarten Maßnahmen einschließlich der Verwendung zusätzlicher Ausrüstung bei Inspektionen und Überprüfungsbesuchen;*
- (148.3) – *Folgerungen aus allen sich aus der Durchführung vereinbarter Maßnahmen ergebenden Informationen für den Prozess der Vertrauens- und Sicherheitsbildung im Rahmen der OSZE.*
- (149) *Vor Abschluss jedes jährlichen Treffens werden die Teilnehmerstaaten in der Regel Tagesordnung und Datum für das Treffen des darauffolgenden Jahres vereinbaren. Fehlendes Einvernehmen wird, sofern nicht anders vereinbart, keinen ausreichenden Grund für die Verlängerung eines Treffens darstellen. Tagesordnung und Datum können, falls erforderlich, zwischen zwei Treffen vereinbart werden.*
- (150) *Das Forum für Sicherheitskooperation (FSK) wird diese Treffen abhalten. Es wird bei Bedarf Vorschläge erörtern, die während des Jährlichen Treffens zur Beurteilung der Durchführung (JTBD) im Hinblick auf eine verbesserte Durchführung der VSBM gemacht wurden.*

- (150.4) *Teilnehmerstaaten, die, aus welchen Gründen auch immer, keinen jährlichen Informationsaustausch gemäß diesem Dokument vorgenommen und keine Erklärung nach dem Ankündigungs- und Mahnmechanismus des FSK abgegeben haben, werden im Verlauf des Treffens die Gründe hierfür erläutern und ein voraussichtliches Datum nennen, an dem sie diese Verpflichtung zur Gänze erfüllt haben werden.*

## **I. Tagesordnung und vorläufiger Zeitplan**

### **Dienstag, 3. März 2020**

- 10.00 – 11.00 Uhr    Eröffnungssitzung
- Eröffnung des Treffens durch den Vorsitz
  - Ausführungen des FSK-Vorsitzes
  - Vorlage eines zusammenfassenden Berichts und des Berichts über das Treffen der Leiter der Verifikationszentren durch das Konfliktverhütungszentrum (KVZ)
  - Allgemeine Erklärungen
- 11.30 – 13.00 Uhr    Arbeitssitzung 1: Durchführung des Weltweiten Austauschs militärischer Information (GEMI) und des Wiener Dokuments, Einleitung und Kapitel I bis III: Klarstellungen, Beurteilungen und Schlussfolgerungen
- GEMI
  - Wiener Dokument
    - Einleitung
    - Jährlicher Austausch militärischer Information
      - (i)      Information über Streitkräfte
      - (ii)     Daten über Hauptwaffensysteme und Großgerät
      - (iii)    Information über Planungen zur Indienststellung von Hauptwaffensystemen und Großgerät
    - Verteidigungsplanung
      - (i)      Informationsaustausch
      - (ii)     Klarstellung, Überprüfung und Dialog
    - Verminderung der Risiken
      - (i)      Mechanismus für Konsultationen und Zusammenarbeit in Bezug auf ungewöhnliche militärische Aktivitäten

- (ii) Zusammenarbeit bei gefährlichen Zwischenfällen militärischer Art
- (iii) Freiwillige Veranstaltung von Besuchen zur Beseitigung von Besorgnissen über militärische Aktivitäten

13.00 – 15.00 Uhr      Mittagspause

15.00 – 18.00 Uhr      Arbeitssitzung 1 (Fortsetzung, falls erforderlich)

Arbeitssitzung 2: Durchführung des Wiener Dokuments, Kapitel IV bis XII: Klarstellungen, Beurteilungen und Schlussfolgerungen

- Kontakte
  - (i)      Besuche von Militärflugplätzen
  - (ii)     Programm für militärische Kontakte und Zusammenarbeit
  - (iii)    Militärische Kontakte, militärische Zusammenarbeit
  - (iv)    Vorführung neuer Typen von Hauptwaffensystemen und Großgerät
  - (v)    Übermittlung von Informationen über Kontakte
- Militärische Aktivitäten
  - (i)      Vorherige Ankündigung bestimmter militärischer Aktivitäten
  - (ii)     Beobachtung bestimmter militärischer Aktivitäten
  - (iii)    Jahresübersichten
  - (iv)    Beschränkende Bestimmungen
- Einhaltung und Verifikation
  - (i)      Inspektion
  - (ii)     Überprüfung
- Regionale Maßnahmen
- Kommunikationsnetz

**Mittwoch, 4. März 2020**

10.00 – 13.00 Uhr      Arbeitssitzung 2 (Fortsetzung, falls erforderlich)

Arbeitssitzung 3: Vorschläge zur Verbesserung der Durchführung der VSBM

13.00 – 15.00 Uhr      Mittagspause

15.00 – 16.00 Uhr      Arbeitssitzung 3 (Fortsetzung)

- 16.30 – 17.30 Uhr      Schlusssitzung
- Diskussion
  - etwaige Empfehlungen zum Datum, zur Tagesordnung und zu den Modalitäten des JTBD 2021
  - Schlusswort
  - Abschluss

## **II. Organisatorische Modalitäten**

1.        Das JTBD dauert zwei Tage und umfasst eine Eröffnungs- und eine Schlusssitzung sowie Arbeitssitzungen, die sich mit den Themen auf der Tagesordnung (Abschnitt I) befassen. Nähere Einzelheiten enthält der vorläufige Zeitplan.
2.        Die organisatorische Sitzung der Vorsitzenden, Koordinatoren, Berichterstatter und des KVZ findet am Montag, dem 2. März 2020, um 15.00 Uhr statt. Die Arbeitszeiten des JTBD sind 10.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr am ersten Tag und 10.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 17.30 Uhr am zweiten Tag.
3.        Bei allen Sitzungen des JTBD wird für die Dolmetschung in die Arbeitssprachen der OSZE gesorgt.
4.        Der Vorsitz in den Sitzungen wird von Vertretern der Teilnehmerstaaten turnusgemäß in der Reihenfolge des französischen Alphabets wahrgenommen, vom Vorsitz des Schlussplenums des JTBD 2019 (Luxemburg) ausgehend. Den Vorsitz in der Eröffnungssitzung und in den Arbeitssitzungen führt Malta, den Vorsitz in der Schlusssitzung führt Moldau.
5.        Die Erörterungen in den Arbeitssitzungen werden problem- und lösungsorientiert sein, und es wird keine formellen Erklärungen geben. Für die Eröffnungssitzung bestimmte Erklärungen einzelner Staaten sollten nur schriftlich vorgelegt und im Voraus verteilt werden. Die Arbeitssitzungen sind als informelle Treffen nationaler Experten gedacht und sollen der Beantwortung von Fragen, dem Informationsaustausch und der konstruktiven Aussprache zwischen den Teilnehmerstaaten dienen. Es ist ausdrücklich erwünscht, dass Delegationen ihre eigenen Erfahrungen mit der Durchführung ausführlich anhand konkreter Beispiele erläutern. Den Delegationen steht es frei, vor dem Treffen Beiträge in schriftlicher Form sowohl zu Tagesordnungspunkten als auch zu verwandten Themen zur Diskussion zu verteilen. Es ist ausdrücklich erwünscht, dass die Delegationen nationale Experten zum JTBD entsenden.
6.        Als Grundlage für die Vorarbeiten der Delegationen und Koordinatoren wird das KVZ bis spätestens 31. Januar 2020:
  - den überarbeiteten Jahresüberblick über den VSBM-Informationsaustausch und die Übersicht über die Vorschläge des JTBD 2019,

- einen Kurzbericht über jüngste Entwicklungen bei der Durchführung des Wiener Dokuments und anderer Maßnahmen und
  - einen Kurzbericht über das Treffen der Leiter der Verifikationszentren verteilen.
7. Für jede Arbeitssitzung werden ein Koordinator und ein Berichtersteller bestimmt. Aufgabe der Koordinatoren ist es, die Diskussion anzuregen und zu verfolgen. Aufgabe der Berichtersteller ist die Abfassung schriftlicher Kurzberichte für den Vorsitz der Schlussitzung.
8. Die Koordinatoren werden zur Anregung der Diskussion in ihren Arbeitssitzungen bis spätestens 14. Februar 2020 eine Liste mit Themen und Fragen verteilen. Dabei wird ihnen das KVZ behilflich sein. Sie werden dafür sorgen, dass alle maßgeblichen Bereiche behandelt werden. Die Koordinatoren werden auch ermutigt, die Diskussionen auf Vorschläge zu lenken, die möglicherweise die Unterstützung der Delegationen finden.
9. Delegationen, in denen es Interessenten für die Funktion des Koordinators und/oder Berichterstatters für Arbeitssitzungen gibt, sollten dem Vorsitz des FSK so bald wie möglich, spätestens jedoch bis 3. Februar 2020, die Namen der betreffenden Personen mitteilen. Die Namen der Koordinatoren und Berichtersteller der einzelnen Arbeitssitzungen werden allen Delegationen bis spätestens 4. Februar 2020 bekannt gegeben.
10. Im ersten FSK-Plenum nach dem JTBD wird der Vorsitz der Schlussitzung dem FSK über das JTBD Bericht erstatten. Innerhalb eines Monats nach dem JTBD wird der Vorsitz eine konsolidierte Zusammenfassung mit den Erklärungen des Vorsitzes und den Beiträgen der Eröffnungssitzung, den Berichten der Berichtersteller der Arbeitssitzungen sowie dem Schlusswort des Vorsitzenden vorlegen. Den Berichterstellern wird nahegelegt, ihre Berichtsentwürfe vor der Veröffentlichung den Delegationen jener Teilnehmerstaaten zu übermitteln, die Beiträge zu den betreffenden Sitzungen geleistet haben. Innerhalb eines Monats nach Ende des JTBD wird das KVZ einen schriftlichen Bericht über die auf dem Treffen gemachten Vorschläge zur Verbesserung der Durchführung der VSBM vorlegen.
11. Im Interesse einer möglichst produktiven Erörterung im FSK, in deren Verlauf die Teilnehmerstaaten auftragsgemäß die auf dem Treffen vorgebrachten Vorschläge zur Verbesserung der Durchführung von VSBM prüfen, wird den Delegationen empfohlen, Anregungen oder Themen von Belang in Form schriftlicher Denkanstöße zur Diskussion zu stellen. Aus den Erörterungen über diese Arbeitsunterlagen können sich unter Umständen weitere Arbeiten für das FSK ergeben.
12. Den Teilnehmerstaaten wird nahegelegt, vor Abschluss des JTBD 2020 Empfehlungen zu Tagesordnung und Datum des JTBD 2021 zu prüfen. Tagesordnung, Modalitäten und Datum des JTBD 2021 sollten vor Jahresende 2020 im FSK durch einen Beschluss vereinbart werden.
13. Die Kooperationspartner und die Parlamentarische Versammlung der OSZE werden eingeladen, allen Sitzungen des JTBD 2020 beizuwohnen.